

Sprechnotiz RR Benedikt Würth, Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Integrationsagenda Schweiz

Medienkonferenz Bund – Kantone vom 30. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Entwicklungen im Migrationsbereich stellen Bund und Kantone vor grosse Herausforderungen. In den letzten Jahren flüchteten viele und vor allem sehr junge Menschen in die Schweiz. Auch im Rahmen des Familiennachzugs und der Heiratsmigration kamen zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene aus dem EU/EFTA-Raum oder aus Drittstaaten in die Schweiz.

Der Bildungsrucksack und die beruflichen Qualifikationen dieser Menschen entsprechen aber oft nicht den Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarkts. Die Unterbringung, Betreuung und allen voran die Integration dieser Menschen haben in den Kantonen und Gemeinden in jüngster Zeit zu einem grossen Kostenanstieg geführt.

Die Kantone haben 2016 umfangreiche Erhebungen zu den Kosten der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass die Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Regelstrukturen heute für jede Person pauschal durchschnittlich 12'500 Franken in die Integration investieren, in erster Linie in der Volksschule und in der Berufsbildung.

Besonders ins Gewicht fallen die integrationsbedingten Zusatzkosten für Angebote wie z.B. Integrationsklassen, Intensivunterricht, Brückenangebote oder Vorlehren, in Ergänzung zu den ohnehin in den Kantonen und Gemeinden anfallenden Kosten für die ordentliche Ausbildung.

Gestützt auf entsprechende Berechnungen können wir folglich sagen, dass die in den Jahren 2012-2016 anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, das waren in diesen fünf Jahren insgesamt rund 55'000 Personen, in den kantonalen und kommunalen Regelstrukturen zu Integrationskosten von fast 700 Millionen Franken führen.

Die Kantone und Gemeinden leisten also bereits heute enorme und stark steigende Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Aufgrund der bestehenden Aufgabenteilung werden die Kantone auch weiterhin eine grosse inhaltliche und finanzielle Verantwortung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit wahrnehmen.

Gleichzeitig tragen die Kantone und Gemeinden langfristig auch das Risiko der Nicht-Integration. Dazu haben wir aufgrund der Entscheide, die zu einem Verbleib in der Schweiz führen, in den Jahren 2012-2016 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Sozialhilfekosten gemacht. Hier zeichnet sich ein sehr dynamisches Bild ab. Regierungsrat Klöti wird noch detaillierter auf diesen Punkt eingehen.

Die Flüchtlingspolitik und damit auch die Integration dieser Menschen ist jedoch eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Wir sind Bundesrätin Sommaruga und Bundesrat Schneider-Ammann deshalb sehr dankbar, dass sie vor einem Jahr auf unsere Forderung eingetreten sind, gemeinsam zu prüfen, wie sich der Bund stärker als bisher an den Kosten im Asylbereich beteiligen kann.

Das nun beschlossene, höhere finanzielle Engagement des Bundes wird nicht dazu führen, dass sich die Kantone ihrer Verantwortung entziehen. Im Gegenteil, sie werden ihre Anstrengungen intensivieren können. Dank der zusätzlichen Investition werden wir in der Integration deutlich weiterkommen, weil die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen zukünftig besser vorbereitet sind auf die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt und den Alltag. Und damit erhoffen wir uns nicht nur einen positiven gesellschaftlichen Beitrag, sondern natürlich auch ein wirksamer Beitrag zur Bremsung der Kostendynamik im Bereich der Sozialhilfe.

Die Erhöhung der Integrationspauschale von 6'000 auf 18'000 Franken ist das Ergebnis einer gemeinsamen vertieften Analyse, wieviel Mittel für eine bedarfsgerechte Integrationsförderung dieser Zielgruppe erforderlich ist. Dazu haben wir in allen Kantonen die entsprechenden Erfahrungswerte erhoben. Gestützt darauf konnten wir berechnen, dass wir pro Person im Durchschnitt rund 18'000 Franken für eine systematische und bedarfsgerechte Integrationsförderung brauchen.

Damit ist die Finanzierung spezifischer Integrationsangebote wie Erstinformation, Beratung und Begleitung, Sprachkurse, Potenzialabklärungen Job-Coaching etc. sichergestellt. Diese spezifischen Angebote sind im Sinne einer Vorbereitung auf die Integration in den Regelstrukturen zentral. Regierungsrat Hofmann wird noch konkreter auf diese Angebote eingehen.

Die Kantone stehen geschlossen hinter der nun vorliegenden Integrationsagenda. Sie stellt eine überzeugende Gesamtlösung dar, die in einem intensiven Prozess partnerschaftlich entwickelt werden konnte. Wir danken dem Bund, allen voran Bundesrätin Sommaruga und Bundesrat Schneider-Ammann, für die sehr konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Integrationsagenda ist wichtig für das ganze Land, und zwar in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch die Wirtschaft und die Bevölkerung haben alles Interesse daran, dass die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gelingt. Wir müssen ein System haben, dass auch dem Stresstest höherer Fallzahlen standhält.